

Information über vergebene Aufträge

a) Name und Anschrift der Vergabestelle

Bezeichnung	Kreis Nordfriesland
Postanschrift	Marktstr. 6 25813 Husum
Telefon-Nummer	+49 484167-634
Telefax-Nummer	+49 484167-891634
E-Mail-Adresse	lars.hansen@nordfriesland.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach VOB/A

c) Auftragsgegenstand

Aktenzeichen 67.40.4.2-6/25, 7/25, 8/25, 9/25, 18/25, 19/25

Entkusselungs- und Plaggmaßnahmen auf Sylt im Herbst/Winter 2025/2026

Durchführung von Entkusselungs- und Plaggmaßnahmen auf Sylt in mehreren Schutzgebieten im Herbst/Winter 2025/2026

Losnummer 4

Lostitel NSG Nord-Sylt

A) Gebiet und Anlass

Im Naturschutzgebiet Nord-Sylt sollen drei Dünentäler mit einer Gesamtgröße von ca. 67.000 m² von sich dort ausbreitenden Gehölzen freigestellt werden. Die Gehölzbestände verteilen sich in Form von kleineren Bereichen über die Dünentäler.

Die vorhandenen Gehölze sind inklusive Wurzelmasse zu entfernen. Lediglich Kiefern dürfen bodennah abgeschnitten werden.

Das anfallende Material ist zur eigenen Verwertung oder Entsorgung inkl. ggf. anfallender Gebühren aus dem Gebiet zu verbringen.

Die Flächen befinden sich in der Gemeinde Kampen, Flur 1, Flurstücke 6/1, 107, 117 und 118.

Die Lage der zu bearbeitenden Flächen ist in der anhängenden Kartenübersicht dargestellt. Über die örtlichen Verhältnisse, die für die Angebotsabgabe von Bedeutung sind, hat sich der Bieter selbst Klarheit zu verschaffen. Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse berechtigt nicht zu Nachforderungen. Den Bietern wird daher empfohlen, vor Angebotsabgabe die Örtlichkeiten zu begutachten. Eine Begehung der Örtlichkeit vor Angebotsabgabe zusammen mit Herrn Hansen (Tel. 04841 67634, Mail: lars.hansen@nordfriesland.de) oder Frau Riewerts (Tel. 04841 67488, Mail: bente.riewerts@nordfriesland.de) von der Unteren Naturschutzbehörde oder deren beauftragten Vertretern kann abgestimmt werden.

B) Zufahrten und Befahrbarkeit

Das südöstliche Dünenental ist direkt über die L24 anzufahren. Die beiden westlich bzw. nördlich liegenden Dünentäler sind über über die L24 aus Richtung Ortslage Kampen links abbiegend in Richtung Nordseeheim Klappholtal zu erreichen. Alternativ können die Flächen ggf. auch über den südlich direkt an der L24 liegenden Parkplatz gegenüber der Kläranlage befahren werden. Dies wäre im Vorwege mit dem Landschaftszweckverband Sylt als Flächeneigentümer abzustimmen.

Die Lehm kies- und Asphaltwege sind nur bedingt tragfähig und für Belastungen durch Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse über 4,5 t nicht geeignet. Für etwaige Schäden haftet der Auftragnehmer.

Über die Eignung der vorhandenen Zuwegungen hat sich der Bieter selbst zu informieren. Dies gilt auch für die Transporte von Gerät und Material auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen.

C) Anforderung an die Technik

Aufgrund der sensiblen Biotopstrukturen als auch der Unversehrtheit der vorhandenen Wege dürfen die Flächen und Wege nur mit Maschinen mit geringem Gewicht und Flächendruck befahren werden.

Die Lehm kies- und Asphaltwege sind nur bedingt tragfähig und für Belastungen durch Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse über 4,5 t nicht geeignet. Für etwaige Schäden haftet der Auftragnehmer.

D) Verhinderung Einträge von unerwünschten Pflanzen(samen)

Um unerwünschte Einträge von Pflanzen und/oder deren Samen in die Schutzgebiete und Biotop zu verhindern, sind die eingesetzten Maschinen und Geräte jeweils vor dem Befahren bzw. Betreten der Schutzgebiete und Biotopflächen zu reinigen.

E) Anforderung an den Bieter/Auftragnehmer

Für die Angebotskalkulation sowie die Abrechnung dürfen nur die Arbeitsstunden der Maßnahmenumsetzung selbst herangezogen werden. Kosten für An- und Abfahrt zur Maßnahmenfläche, das Einrichten und Räumen der Arbeitsstelle sowie das Vorhalten der erforderlichen Geräte ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Alle sonstigen ggf. erforderlichen Gestattungen, Erlaubnisse, Genehmigungen und Nachweise sind durch den Auftragnehmer beizubringen.

Die Arbeiten sind nach der örtlichen Einweisung durch den Auftraggeber durchzuführen.

Die Verwertungsmöglichkeit der abgetragenen Materialien ist vor Maßnahmenbeginn darzulegen. Ggf. erforderliche abfallrechtliche oder baurechtliche Genehmigungen und Nachweise sind durch den Auftragnehmer beizubringen.

Für alle Stundenarbeiten ist ein tägliches Stundenbuch zu führen und dem Auftraggeber spätestens mit der Rechnung vorzulegen.

Ferner ist spätestens mit der Rechnung eine kartographische Darstellung der tatsächlich bearbeiteten Bereiche vorzulegen.

F) Leistungen des Auftraggebers

Der Auftragnehmer wird vor Beginn der Maßnahme vom Auftraggeber ausführlich eingewiesen. Zusätzlich wird vom Auftraggeber gegebenenfalls notwendiges Kartenmaterial zur Verfügung gestellt.

G) Durchführungszeitraum

Die Maßnahmen sind bis spätestens zum 16.02.2026 durchzuführen und bis zum 25.02.2026 mit dem Auftraggeber abzurechnen.

H) Sonstiges

Für die Maßnahmen steht ein begrenzter Kostenrahmen zur Verfügung, sodass eine Minderung der Größenordnungen oder auch deren Erhöhung für die Maßnahmen eintreten kann.

d) Ort der Ausführung

25980 Sylt

e) Name und Anschrift des Auftragnehmers

Bezeichnung	Gartenträume GmbH & Co.KG
Postanschrift	Rotzbüller Weg 3
	DE-25924 Emmelsbüll-Horsbüll

f) Datum der Information

10.04.2026 - 11:40 Uhr